

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 09.11.2010		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr.: 183/10	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
Gemeindevertretung					18.11.2010	Bemerkung

Betreff: Kommission nach § 32 b Luftverkehrsgesetz für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld (Fluglärmmmission) - Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag:						
Die Gemeindevertretung Kleinmachnow benennt folgende Vertreter für die Fluglärmmmission für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld:						
1. Herr Michael Grubert, Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow, als Vertreter						
und						
2. Herr Michael Lippoldt, Mitglied der Gemeindevertretung Kleinmachnow, als Stellvertreter.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister		Bürgermeister			H. Piecha Büroleiter	
(Endunterschrift)						

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund der aktuellen Diskussion um die Flugrouten im Zusammenhang mit dem Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld wurde der Gemeinde Kleinmachnow durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) die Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission angeboten. Benannt werden können eine Vertreter und ein Stellvertreter. Die Mitglieder der Fluglärmkommission werden durch die Genehmigungsbehörde berufen. Der Kommission gehören Vertreter der anliegenden Gemeinden, Mitglieder der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Vertreter der Flughafennutzer, der Flugverkehrskontrolle und der von der Landesregierung bestimmten obersten Landesbehörde an. Die ehrenamtliche Mitgliedschaft in der Kommission ist auf die Dauer von vier Jahren angelegt und endet vorzeitig, wenn die Benennung zurückgenommen wird oder der Vertreter dies wünscht. Eine Verlängerung der Berufung ist möglich. Hinsichtlich des Stellvertreters wurde die Bürgerinitiative „Weg mit Flugrouten über Kleinmachnow“ gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Bürgerinitiative hat Herrn Michael Lippoldt vorgeschlagen.

Die Benennung, für die § 39 BbgKVerf anzuwenden ist, erfolgt durch offene Abstimmung.